

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER ELTERSDFORFER GRUPPE

Geschäftsstelle:
Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen

Ansprechpartner für Rückfragen:
Abteilung NZR AnschlussService - Zählersetzung

Telefon: (0 91 31) 8 23 – 4840 / – 4387
Telefax: (0 91 31) 8 23 - 4730

Auftrag

zum „Sondervertrag über die Bereitstellung von temporären Wasserversorgungen“
vom

Auftraggeber:

Name/Firma:

Anschrift:

Straße:

PLZ, Ort:

☎ / Fax:

Zweck der Verwendung:

Beauftragte Leistung gem. dem o. g. Sondervertrag im Versorgungsgebiet* des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe“	Anzahl	Einzelpreis
<input type="checkbox"/> Leihweise Überlassung eines Standrohres mit Messeinrichtung		254,66 €
<input type="checkbox"/> Weitere Messeinrichtungen zum bestehenden Sondervertrag		94,16 €
mit <input type="checkbox"/> B - Anschluss <input type="checkbox"/> C - Anschluss <input type="checkbox"/> Auslaufhahn 1“		

*Hierzu gehören in Erlangen die Stadtteile **Eltersdorf, Frauenaarach, Hüttendorf, Kriegenbrunn, Neuses und Schallershof** und die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft **Obermichelbach-Tuchenbach**. Der Einsatz in anderen Versorgungsgebieten ist nicht zulässig.

* = zutreffendes bitte ankreuzen!

Preisstand: 01.04.2020 Preise inkl. 7 %.

Sollte sich bis zum Zeitpunkt der Leistungserstellung der derzeit gesetzlich festgelegte Umsatzsteuersatz ändern, ändern sich auch die hier genannten Festpreise entsprechend.

Bitte beachten Sie:

Für den Abschluss eines Sondervertrages ist die Einreichung aller erforderlichen Unterlagen notwendig. Diese entnehmen Sie bitte unserer Internetseite (www.estw.de/Netze/Installateure/Wasser).

Weiterhin ist eine Bestätigung über die Teilnahme am Sachkundelehrgang „temporäre Wasseranschlüsse“ bei der **Innung „Sanitär-, Heizung- & Klimatechnik Flaschnerei Nürnberg/Fürth“** zwingend vorzulegen.

Ich/wir wurde/n darauf hingewiesen, dass alle Apparate, Geräte und Maschinen, die ans Trinkwassernetz **Wasserdruck arbeitend** angeschlossen werden, nur über einen „freien Auslauf“ angeschlossen werden dürfen. Auf DIN 1988 Teil 4 wird verwiesen. Ich/wir hafte/n für Verluste und Beschädigungen aller Art an der Wassermesseinrichtung und für alle Schäden (auch durch Frosteinwirkung), die durch die Benutzung des Hydranten dem Wasserversorgungsunternehmen oder Dritten entstehen. Die Erstellung, Veränderung und Entfernung der vorübergehenden Wasserentnahmestelle (i. d. R. an einem Hydranten) bis zur Übergabestelle einschließlich der Messeinrichtung, wird ausschließlich vom **Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe** ausgeführt.

Neben dem Sondervertrag gelten auch die Wasserabgabesatzung, die Beitrags- u. Gebührensatzung und die hierfür gültigen DIN-Normen und DVGW-Vorschriften, besonders DIN 1988 und W503.

Datum

Unterschrift des/der Auftraggeber/s